

Patientenrechte am Ende des Lebens

Infos über die Bedeutung vorsorgender Verfügungen.

Der Wunsch „keine Schläuche“ reicht nicht!

Die **INITIATIVE „Selbst bestimmen“** vermittelt Ratsuchenden wichtige Informationen über die Bedeutung **der richtigen Patientenverfügung**.

Seit 2010 besteht die **INITIATIVE „Selbst bestimmen“**. Sie wurde gegründet dem Verein „Senioren für Andere“, dem Klinischen –Ethikkomitee (KEK) u.a.

Etwa **40 Personen**, ehrenamtlich tätig, in juristischen, medizinischen, ethischen und kommunikativen Aspekten intensiv geschult, stehen als Berater gerne zur Verfügung.

In einem kostenlosen Beratungsgespräch, das etwa 1 Stunde dauert, informieren wir Ratsuchende über die Hintergründe der seit dem 01.09.2009 bestehenden Gesetzesänderung und erklären ihnen, was es zu beachten gilt.

„Der Wille des Patienten ist verbindlich, und das was jemand festgelegt hat für den Fall, dass er sich nicht mehr äußern kann, das muss der Arzt beachten.“

So lautet sinngemäß die entscheidende Änderung im Gesetzestext.

Ziel der Beratung ist Menschen die Ängste an der Grenze zwischen Hochleistungsmedizin und Sterben/Tod zu nehmen, und die Formulierungen unserer Patientenverfügung und Gesundheitsvollmacht zu erläutern. Dem Ratsuchenden wird eine Hilfe zur Orientierung gegeben. Er wird angeregt, sich mit dem Thema Sterben/Tod und den Weg dorthin offensiv zu beschäftigen und dieses Thema nicht zu verdrängen.

Es gibt keinen Zwang eine Patientenverfügung zu erstellen. Solange ich mich äußern kann gilt das gesprochene Wort. Doch im Fall der Fälle räumt eine schriftliche Festlegung der Umsetzung meines Willens eine größere Sicherheit ein.

Ohne eine klar festgelegte **JA-NEIN-Entscheidung** zu einer medizinischen Maßnahme, kann der Patient schnell zum Objekt der Hochleistungsmedizin werden, wo statt einer sinnvollen Lebensverlängerung eine qualvolle Sterbeverzögerung den Ablauf bestimmt.

Wichtiger Hinweis: Kein Notar muss die vorsorgenden Verfügungen beglaubigen; kein Mediziner sie bestätigen.

Die Beratungsgespräche werden in „neutralen Räumen“, überwiegend im Seniorenbüro geführt. Im Seniorenbüro besteht die Möglichkeit auch am Abend oder an Wochenenden Gespräche zu führen. Gespräche werden auch, wenn eine Situation das erforderlich macht, in privaten Räumen oder in Seniorenheimen geführt.

Die Beratungsgespräche sind kostenfrei! Lediglich für die Überlassung der Vordrucke: **Patientenverfügungen, Gesundheitsvollmacht und Vorsorgeausweis**, bitten wir um einen Kostenbetrag von **5 €**.

Seit Juli 2010 ist es der **INITIATIVE** gelungen über 5000 Beratungsgespräche zu führen, und bei etwa 150 Vortragsveranstaltungen – allein davon 80 Seminare bei der Volkshochschule Heilbronn und Volksschule-Unterland – weitere ca. 8000 Interessierte anzusprechen.

Die Arbeit der **INITIATIVE** wird mit Dankbarkeit und Respekt begleitet. Für die meisten Ratsuchenden bedeuten die Gespräche die Erfüllung eines langgehegten Wunsches.

Diesen Wunsch wollen wir allen interessierten Bürger in Stadt und Land gerne erfüllen. Bitte rufen Sie uns an unter der **Telefonnummer 07131-962831**, oder besuchen Sie uns im Seniorenbüro. Dort bekommen Sie einen Flyer der **INITIATIVE** sowie eine Jubiläumsbroschüre des Vereins „Senioren für Andere e. V.“ mit einem Beitrag über die Arbeit der **INITIATIVE**.

Sterben in Würde ist unser aller Wunsch. Mit einer sorgfältigen Patientenverfügung und Gesundheitsvollmacht legen Sie **selbstbestimmt und selbstverantwortlich** den Weg fest, der Sie vor einem Leiden im Sterben bewahrt.

Adalbert Binder

Mitglied der Stadt-Land-Partnerschaft Hohebuch

Bankverbindung:

Senioren für Andere - Konto- IBAN: DE50 6205 0000 0000 0482 13

Stand: 08.16